

Jung, Gerhard
 Lorang, Hans-Peter
 Schmitt, Andreas
 Welter, Winfried

Es fehlen:

Auler, Marlene
 König, Christoph
 König, Volker
 Muno, Ottmar
 Wellenberg, Franz-Joachim

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Züscher Bürger sowie die Ortsbürgermeister, Pressevertreter und Mitarbeiter der Verwaltung. Ein besonderer Dank wird an die Ortsgemeinde Züschen gerichtet, die ihr Bürgerhaus für die heutige Sitzung zur Verfügung stellt. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bestehen nicht.

RM Roßmann beantragt, den TOP 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den TOP 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	15

Der Antrag auf Absetzung des TOP 15 ist somit abgelehnt. Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008
- TOP 2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
- TOP 2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 3 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009
 3.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 3.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 4 Festsetzung der Entgelte 2010
 4.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 4.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2009

- TOP 6 Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Jahr 2009; Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2009
- TOP 7 Entgegennahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
- TOP 8 Beschlussfassung über Veröffentlichungsorgane amtlicher Bekanntmachungen
- TOP 9 Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie
- TOP 10 Beschaffung einer Chemieschutzausrüstung für die Feuerwehr; Auftragsvergabe
- TOP 11 PCB-Sanierung;
 - a) Bericht über Stand der Sanierungsmaßnahmen
 - b) Ergebnis der Prüfung auf Schadensersatzforderungen aus früheren Sanierungsarbeiten
- TOP 12 Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportzentrum Hermeskeil
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in den Produkten 2150 (Realschule) und 2191 (Fachklassen)
- TOP 13 Bau eines Nahwärmenetzes in Hermeskeil; Erteilung des Planungsauftrages
- TOP 14 Konzept Außengebietsentwässerung der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 15 Hunsrückbahn;
Ankauf der Trasse zwischen Hermeskeil und Morbach
- TOP 16 Kunstrasenplätze in der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 17 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Betreuungsangebot Grundschule Beuren

Aufgrund des gestiegenen Interesses am Betreuungsangebot in der Grundschule Beuren und der gestiegenen Teilnehmerzahl von Kindern wird das Angebot um eine 2. Gruppe erweitert.

1.2 Außengebietsentwässerung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2009 beschlossen hat, eine Außengebietsentwässerungsmaßnahme „Am Dörrenbach“ in Hermeskeil für 44.271,24 € durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, die Außengebietsentwässerung im Neubaugebiet Züschen durchzuführen. Diese soll von der Firma, welche derzeit Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet vornimmt, mit übernommen werden.

1.3 Konzert des VG-Jugendpflegers

Der VG-Jugendpfleger führt im Frühjahr 2010 ein Konzert durch. Die Finanzierung ist in Einnahme und Ausgabe kostendeckend über den VG-Haushalt zu gestalten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Veranstaltung in der Hochwaldhalle Hermeskeil zugestimmt.

1.4 Eigentumsübergang Schul- und Sportzentrum

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Termin mit Vertretern des Kreises abgestimmt wurde, um die Modalitäten der Übertragung der Schulträgerschaft zu besprechen. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Schulträgerausschuss sind darüber in Kenntnis gesetzt.

1.5 2. Fußball-Supercup der Gemeinden 2009 zu Gunsten der Stiftung „Menschen in Not“

Der Vorsitzende erteilt Herrn Hermann Meter das Wort.

Herr Meter bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für die Unterstützung bei der Organisation und bittet die Ratsmitglieder, sich in die Helferliste einzutragen.

TOP 2 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008

TOP 2.1 Betriebszweig Wasserversorgung Vorlage: 30/986/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserversorgung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2008 in Höhe von 120.546,50 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung Vorlage: 30/988/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2008 in Höhe von 148.575,25 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009
3.1 Betriebszweig Wasserversorgung
3.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/990/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Festsetzung der Entgelte 2010
4.1 Betriebszweig Wasserversorgung
4.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/992/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010 wie folgt festzusetzen:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Einmaliger Beitrag | <u>(unverändert!)</u> |
| Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m ² gewichtete Grundstücksfläche auf | 4,58 € |
| 2. Laufendes Entgelt | |
| 2.1 Wiederkehrender Beitrag | |
| a) bei einem Wasserzähler | |
| - (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler) | |
| - (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler) | |
| Nenngröße Qn (Größenkennzeichnung) von: | <u>(unverändert!)</u> |
| QN 2,5 (3 - 5 m ³) im Jahr | 76,-- € |
| QN 6 (7 - 10 m ³) im Jahr | 116,-- € |
| QN 10 (20 m ³) im Jahr | 155,-- € |
| b) bei einem Wasserzähler | |
| - (Großwasserzähler) | |
| Nenndurchfluss (Nenngröße) von: | |

	QN 15 (50 mm)	im Jahr	765,-- €
	QN 40 (80 mm)	im Jahr	1.150,-- €
	QN 60 (100 mm)	im Jahr	1.305,-- €
c)	bei einem Wasserzähler		
	- (Verbundwasserzähler)		
	Nenndurchfluss (Nenngröße) von:		
	QN 15 (50 mm)	im Jahr	841,-- €
	QN 40 (80 mm)	im Jahr	1.226,-- €
	QN 60 (100 mm)	im Jahr	1.421,-- €
d)	je Feuerlöschanschlussleitung:		
	bis Nennweite 80 mm	im Jahr	1.150,-- €
	bis Nennweite 100 mm	im Jahr	1.305,-- €
	über Nennweite 100 mm	im Jahr	1.523,-- €
2.2	Benutzungsgebühr		(unverändert!)
	pro m ³ verbrauchten Wassers		1,32 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Einmaliger Beitrag

Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel-
leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die
Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum

- | | | | |
|----|---|-----------------------|---------|
| a. | Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge-
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche | (unverändert!) | 8,12 € |
| b. | Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit
Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche | | 16,24 € |

2. Kostenanteil für übrige Anlagen

Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammlern

- | | | | |
|----|--|--|--------|
| a. | Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge-
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche | | 0,15 € |
| b. | Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit Ab-
flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche | | 0,38 € |

- | | | | |
|----|---|-----------------|---------------|
| 3. | Investitionskostenanteil pro m ² entwässerte Straße | | 26,94 |
| 4. | Laufender Kostenanteil pro m ² entwässerte Straßen-
oberfläche als Vorausleistung | (bisher) | (neu!) |
| | | 0,47 € | 0,49 € |
| 5. | Laufendes Entgelt | (bisher) | (neu!) |
| | 5.1 Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser | 2,22 € | 2,32 € |
| | 5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“
pro m ² Abflussfläche | 0,25 € | 0,26 € |

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2010 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2010.

D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 22
Enthaltungen 1

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2009

Der Vorsitzende erteilt Herrn Jung, VG-Werke, das Wort.

Auf Nachfrage erläutert Herr Jung, dass Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen getrennt in der Haushaltssatzung nachgewiesen werden müssen und nicht mehr von der Ermächtigung der Verbandsgemeinde gedeckt sind. Deshalb sei es erforderlich, den Kreditrahmen für Sondervermögen der Werke neu festzulegen.

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2009

vom

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung (**Verbandsgemeindewerke Hermeskeil**) werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** der Verbandsgemeindewerke (**Betriebszweig Abwasser**) von bisher 1.140.000 € auf 1.599.000 €
2. Kredite zur **Liquiditätssicherung** für die Verbandsgemeindewerke (**Betriebszweig Abwasser**) von bisher 0 € auf 2.500.000 €
3. **Verpflichtungsermächtigungen** für die Verbandsgemeindewerke (**Betriebszweig Abwasser**) von bisher 1.470.000 € auf 0 €

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 23
 Enthaltungen 1

TOP 6 Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Jahr 2009; Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2009

Der Vorsitzende nimmt ausführlich Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP, die den Ratsmitgliedern zwischenzeitlich überreicht worden ist.

Zu Punkt 2 (Investitionsmaßnahmen) der Anfrage schlägt **RM Heck** vor, die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung nochmals im Haupt- und Finanzausschuss zu überprüfen. Auf Nachfrage von

RM Roßmann informiert der Vorsitzende, dass die Stellungnahme an die Kreisverwaltung inzwischen vorgelegt wurde. Herr Lorang teilt weitergehend mit, dass die Landeszuwendung zu den Baukosten des Radweges Hermeskeil-Nonnweiler bewilligt und bei der Stadt Hermeskeil vereinnahmt wurde. Der Investitionskostenzuschuss der Verbandsgemeinde wird erst im Jahr 2010 kassenwirksam. Dies gilt mangels einer abschließenden Planung im Stadtrat auch für den Neubau des Rheinland-Pfälzischen Feuerwehrmuseums.

Zu Punkt 3 (Grundschule Hermeskeil) der Anfrage informiert der Vorsitzende, dass der Antrag auf Förderung der baulichen Sanierung der Grundschule zwischenzeitlich abgelehnt wurde.

Zu Punkt 5 (Feuerwache Hermeskeil) der Anfrage trägt Herr Haubrich, Bauverwaltung, vor, dass die zusätzlich notwendigen Maßnahmen in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren. Außerdem hat der Ausgabeansatz für die Baunebenkosten nicht ausgereicht, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Bauverwaltung die Förderanträge nicht verspätet gestellt hat.

Eine Beschlussfassung unter diesem TOP ist nicht erfolgt.

TOP 7 Entgegennahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung **Vorlage: 30/003/2009**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Spende der Volksbank Hochwald-Saarburg eG in Höhe von 300 € zur Finanzierung der Veröffentlichung aller Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Veranstaltungskalender 2010) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über Veröffentlichungsorgane amtlicher **Bekanntmachungen**

Herr Haubrich, Zentralabteilung, informiert, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 30.09.2009 die Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 01.07.2009 beschlossen hat. Nunmehr hat der Verbandsgemeinderat über die konkreten Veröffentlichungsorgane zu beraten und zu entscheiden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Absatz 1 der Hauptsatzung in der Zeitung „Rund um Hermeskeil“ erfolgen. Dringliche Sitzungen gemäß § 1 Absatz 4 der Hauptsatzung im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von § 1 Absatz 1 der Hauptsatzung in der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 der Hauptsatzung nicht mehr möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie
Vorlage: 30/977/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Stand: 04.08.2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Beschaffung einer Chemieschutzausrüstung für die Feuerwehr;
Auftragsvergabe
Vorlage: 30/993/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Nachdem Wehrleiter Borresch und Wehrführer Bredel einige Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet haben, erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung der Chemieschutzausrüstung für die Feuerwehr (Ausstattungssatz unaufschiebbare Erstmaßnahmen) an die niedrigstbietende Firma Feuerwehrtechnik Schmitt mit einer nachgerechneten Angebotssumme von 22.255,53 €.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 27
 Enthaltungen 1

TOP 11 PCB-Sanierung;
a) Bericht über Stand der Sanierungsmaßnahmen
b) Ergebnis der Prüfung auf Schadensersatzforderungen aus früheren Sanierungsarbeiten

a) Bericht über Stand der Sanierungsmaßnahmen

Der Vorsitzenden erteilt Herrn Dr. Egbert Adam das Wort.

Herr Dr. Adam informiert zunächst ausführlich über die seit dem letzten Sachstandbericht am 30.09.2009 ausgeführten Arbeiten in der Realschule. Zusammenfassend stellt er fest, dass in den sanierten Bereichen flächendeckend PCB-Werte unter 300 ng/qm Luft gemessen wurden. Ausgenommen davon ist das Treppenhaus, das eine direkte Verbindung zwischen sanierten und noch nicht sanierten Bereichen darstellt.

Im Untergeschoss des Fachklassentraktes wurden Werte zwischen 300 und 13.256 ng/qm gemessen. Alle Räume oberhalb von 3.000 ng/qm sind bis auf Weiteres gesperrt.

Im Erdgeschoss der Realschule weisen die sanierten Bereiche ebenfalls Werte unter 300 ng/qm auf. Die noch vorhandene alte Strom-Unterverteilung konnte bisher noch nicht erneuert werden. Hier lag der Wert der letzten Messung bei 605 ng/qm.

Im nicht sanierten Bereich des Obergeschosses wurden Werte zwischen 0 und 5.400 ng/qm gemessen, wobei sich gezeigt hat, dass die Flure und das Treppenhaus besonders stark belastet sind.

Die Situation in der Hauptschule ist im Vergleich zum letzten Sachstand unverändert.

Anfang 2010 werden die Klassen aus dem Fachklassentrakt in den unbelasteten Bereichen im Untergeschoss (links) und Obergeschoss der Realschule untergebracht, da der Fachklassentrakt in einem Abschnitt saniert wird. Anschließend wird der Fachklassentrakt ausgeräumt und zur Real- sowie Hauptschule hin abgeschottet. Der Ausbau der Wandverklinkerung, der Decken, Fenster, Fugen und Bodenbeläge sowie der Einbau der Fenster soll bis Ende März 2010 abgeschlossen sein.

b) Ergebnis der Prüfung auf Schadensersatzforderungen aus früheren Sanierungsarbeiten

Herr Haubricht, Bauverwaltung, informiert, dass nach der Sanierung in den Jahren 1994/95 der damalige Leitwert von 900 ng/qm erreicht wurde. Laut Ausschreibung sollten damals alle sichtbaren Fugen entfernt werden, nicht aber die nicht-sichtbaren. Auch ein Austausch der Fenster war damals nicht geplant. Ein Vertreter der Bauverwaltung war zum damaligen Zeitpunkt regelmäßig vor Ort.

Nach Auskunft von Dr. Adam wurden damals sichtbare Fugen teilweise nicht vollständig entfernt. Vor Beginn der jetzt laufenden Sanierung wurden stellenweise alte Fugenreste in Hohlräumen gefunden. Die Vorgehensweise der bauausführenden Firma war dem damaligen Stand der Technik durchaus adäquat. Ein totaler Rückbau des Gebäudes bis auf die Grundmauern, wie heute durchgeführt, sollte damals vermieden werden. Auf Nachfrage von RM Port weist Dr. Adam darauf hin, dass in den neu sanierten Bereichen eine Beweissicherung nicht mehr möglich ist. Er teilt weiter mit, dass vor der jetzigen Sanierung aus fast allen Räumen Stichproben entnommen wurden. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass, ausgenommen der Hohlräume, damals grundsätzlich korrekt saniert wurde.

Auf Nachfrage von RM Bier sagt der Vorsitzende zu, dass das damalige Leistungsverzeichnis und die Auftragsformulierung im Sanierungsausschuss an die Ausschussmitglieder übergeben werden.

TOP 12 Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportzentrum Hermeskeil Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in den Produkten 2150 (Realschule) und 2191 (Fachklassen) Vorlage: 30/994/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Leistung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen bei den **Produkten 2150 (Realschule) und 2191 (Fachklassen)** im Finanzhaushalt 2009 für die energetische Sanierung, die PCB-Sanierung, die brandschutztechnischen Maßnahmen und den Austausch von Mobiliar zu. Deckung ist gewährleistet durch die Nichtinanspruchnahme von Auszahlungsermächtigungen in den Produkten 1260, 5412, 5520 und 5711. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte und aufsichtsbehördlich genehmigte Gesamtbetrag der verzinster

Kredite wird nicht überschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 Bau eines Nahwärmenetzes in Hermeskeil; Erteilung des Planungsauftrages
Vorlage: 30/006/2009

Der Vorsitzende erteilt Herrn Haubricht das Wort, der zunächst Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP nimmt. Nach Erstellung der Kostenermittlung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird, amortisieren sich die Aufwendungen für die Verbandsgemeinde innerhalb von 5,4 Jahren. Gegenüber einer neuen Heizungsanlage für die Grundschule und das Rathaus würden sich die laufenden Kosten um etwa 12.300 € im Jahr reduzieren. Es ist mit Planungskosten von 30.000 € für die Tiefbauarbeiten und 20.000 € für die Haustechnik zu rechnen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt das Büro PEC, Greimerath, mit den Ingenieurleistungen der Haustechnik und das Büro Fuchs, Hermeskeil, mit den Ingenieurleistungen für die Tiefbauarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 Konzept Außengebietsentwässerung der Verbandsgemeinde Hermeskeil
Vorlage: 30/005/2009

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schmitt, VG-Werke, das Wort. Dieser erläutert anhand der Vorlage und einer Power-Point-Präsentation zu diesem TOP die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen zur Außengebietsentwässerung in der Verbandsgemeinde.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Fuchs den Auftrag für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes bezüglich der Außengebietsentwässerungsproblematik in der Stadt Hermeskeil in Höhe von 10.000 € zu erteilen und entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2010 vorzusehen.
2. Weitergehend sollen zumindest für Unterhaltungsmaßnahmen 15.000 € im Haushaltsplan 2010 berücksichtigt werden. Über weitergehende Einzelmaßnahmen ist im Bedarfsfall im HFA bzw. im VG-Rat zu beraten und zu beschließen.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Außengebietsentwässerung für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 Hunsrückbahn:
Ankauf der Trasse zwischen Hermeskeil und Morbach
Vorlage: 30/007/2009

Bürgermeister Hülpes nimmt Bezug auf die Vorlage und betont, dass es zunächst nur um den Ankauf der Flächen gehe. Dadurch könnten folgende **Nutzungsoptionen** eröffnet werden:

Option Optimum: Zugverkehr mit wirtschaftlich tragfähigem Konzept, Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht bei Pächter.

Option Medium: Radweg bei 75 % Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Option Minimum: Verkauf der Schienen nach 10 Jahren, Verkauf der Flächen an Anlieger und Ortsgemeinden, Flächen als Ausgleichsflächen in Ökokonto.

Anschließend wird im Verbandsgemeinderat kontrovers über die Vor- und Nachteile des Ankaufs der Trasse diskutiert.

Grundsätzlich ist man sich im Rat darüber einig, dass die Tourismusförderung für die Verbandsgemeinde wichtig ist und eine entsprechende Nutzung der Bahntrasse ein Beitrag hierfür sein kann. Es wird jedoch mehrfach auf die zurzeit nicht bekannten Folgekosten des Ankaufs hingewiesen, die im Hinblick auf die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Beachtung finden müssen. Zudem wird kritisiert, dass die Verbandsgemeinde sich nicht auf ihre ureigenen Aufgaben beschränkt. Weiterhin wird mehrfach das nicht vorliegende Wirtschaftlichkeitskonzept eingefordert.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Heinrichsmeyer, Geschäftsführer der HWB Verkehrsgesellschaft mbH, dass sich die Strecke inklusive dem Viadukt laut vorliegendem Gutachten in einem guten Zustand befindet und nur geringe Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft und der Verkehrssicherheit anfallen würden. Auf Nachfrage klärt er auf, dass sich die Verkehrssicherungspflicht der Verbandsgemeinde auf Kreuzungsbereiche und das Viadukt erstreckt. Die Folgekosten werden von Herrn Heinrichsmeyer auf einen vierstelligen Betrag geschätzt. Im ersten Betriebsjahr wurden für den Ausflugsverkehr auf der Strecke Morbach – Büchenbeuren 5.700 Fahrkarten, inklusive 3.000 Familienkarten, verkauft.

RM Bernardy (SPD) lehnt den Ankauf in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der Verbandsgemeinde ab und verweist auf die finanziellen Risiken, die sich insbesondere im Falle der Reaktivierung ergäben.

RM Fuchs (CDU) befürwortet den Ankauf der Bahntrasse, da Möglichkeiten für eine positive Entwicklung des Tourismus in der Region eröffnet würden.

RM Port (BfB) bekräftigt die Zustimmung seiner Fraktion, weil die Option der Reaktivierung des Bahnverkehrs auf dieser Strecke aufrecht erhalten werde und der Kauf der Flächen kein Risiko darstelle.

RM Museler (FWG) teilt mit, dass die FWG-Fraktion nicht einstimmig votieren wird und beantragt, namentlich über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion zwischen dem Vorsitzenden und RM Roßmann stellt dieser den Antrag, geheim über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die **namentliche Abstimmung** über den Beratungsgegenstand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	13
Enthaltungen	5

Gemäß § 27 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für den Beschluss über eine namentliche Abstimmung die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Da dem Antrag nur zehn Ratsmitglieder zugestimmt haben, ist er abgelehnt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die **geheime Abstimmung** über den Beratungsgegenstand.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 4

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung ist für den Beschluss über eine geheime Abstimmung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder entspricht im Verbandsgemeinderat 22. Da dem Antrag nur vier Ratsmitglieder zugestimmt haben, ist er abgelehnt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erwerb der Hunsrückbahn zum anteiligen Preis von max. 75.000 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 18
Nein-Stimmen 10

TOP 16 Kunstrasenplätze in der Verbandsgemeinde Hermeskeil
Vorlage: 30/930/2009

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage und den Empfehlungsbeschluss des Sport- und Freizeitanlagenausschusses. Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, keine Prioritätenliste für die vorliegenden Anträge (in chronologischer Reihenfolge: OG Grimburg, OG Geisfeld, Stadt Hermeskeil) auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu beschließen. Die Kreisverwaltung möge in der chronologischen Reihenfolge der Antragseingänge die Kommunen fragen, welche zum Förderzeitpunkt die Ko-Finanzierung sicherstellen kann.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 23
Enthaltungen 4

TOP 17 Verschiedenes

17.1 Hunsrückbahn

RM Stimmler bittet um Aufklärung, wann über eine eventuelle Verpachtung der Trasse entschieden wird, deren Ankauf heute beschlossen wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass dazu zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann.

17.2 Christmette

Der Vorsitzende informiert, dass die ARD-Fernsehchristmette an Heiligabend in diesem Jahr aus Gusenburg übertragen wird.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wünscht der Vorsitzenden allen Anwesenden frohe Weihnachtstage und erinnert an das sich an diese Sitzung anschließende Jahresabschlussessen.

Vorsitzender

Schriftführer